



**2026**

**Systemführung 2.0**  
*Felix Hembach*

# Bereits vorgestellt

Hintergrund und Motivation

Vision

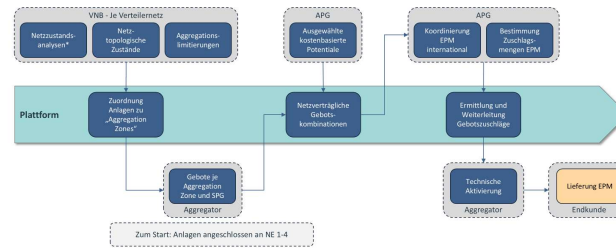
Prozessüberblick und Systeme

Informationsaustausch mit Marktteilnehmern und Lieferanten

Rückmeldungen / Abschluss

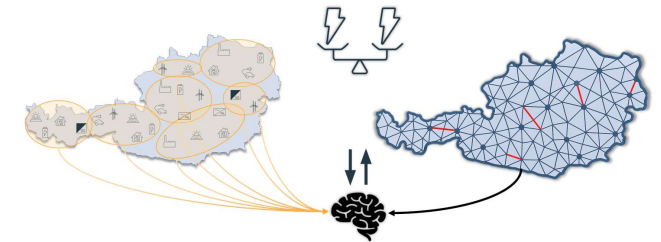
## Prozessüberblick EPM (Day-Ahead) - Kernprozess

Schritt 1: Day-Ahead EPM auf NE 1-4

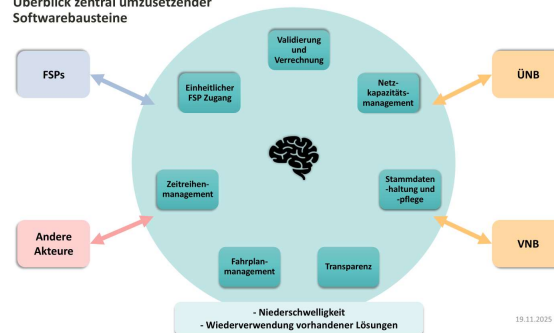


\*Mithinberücksichtigung impliziter Flexibilität

## Technische Potentiale gilt es zu erschließen



## Überblick zentral umzusetzender Softwarebausteine

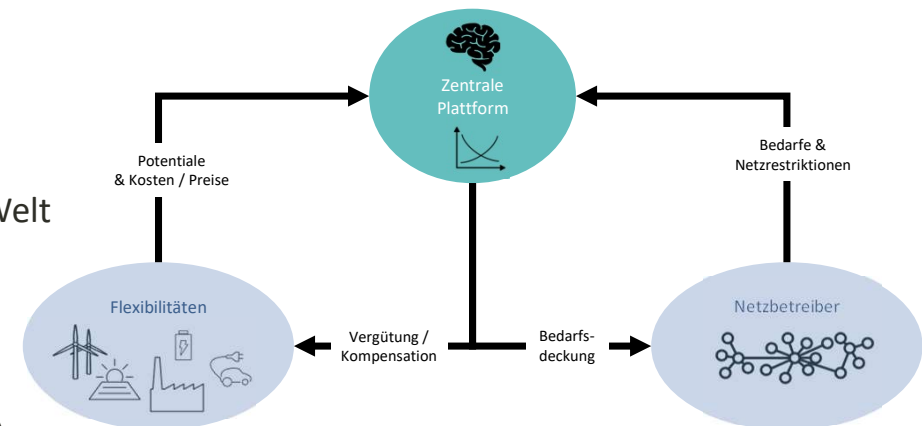


## Überblick Projekt Systemführung 2.0

- Die bisherige Zusammenarbeit der Netzbetreiber wurde (auch) im Zuge der Anforderungen aus dem EIWG vertieft

### Systemführung 2.0 baut auf folgenden Eckpfeilern auf:

- Systemführung 2.0 verbindet die kommerzielle mit der physikalischen Welt
- Systemführung 2.0 ermöglicht eine digitalisierte und koordinierte Flexibilitätsbewirtschaftung
- Systemführung 2.0 schafft einheitliche Prozesse, Effizienz, Transparenz, Benutzerfreundlichkeit
- Systemführung 2.0 setzt gemeinsame Kernprozesse um, (Netzbetreiber)-individuelle vor- bzw. nachgelagerte Prozesse bestehen weiter
- Systemführung 2.0 plant eine modulare gemeinsame Software-Umsetzung der Flexibilitätsplattform
- Systemführung 2.0 plant die schrittweise Umsetzung und Erweiterbarkeit

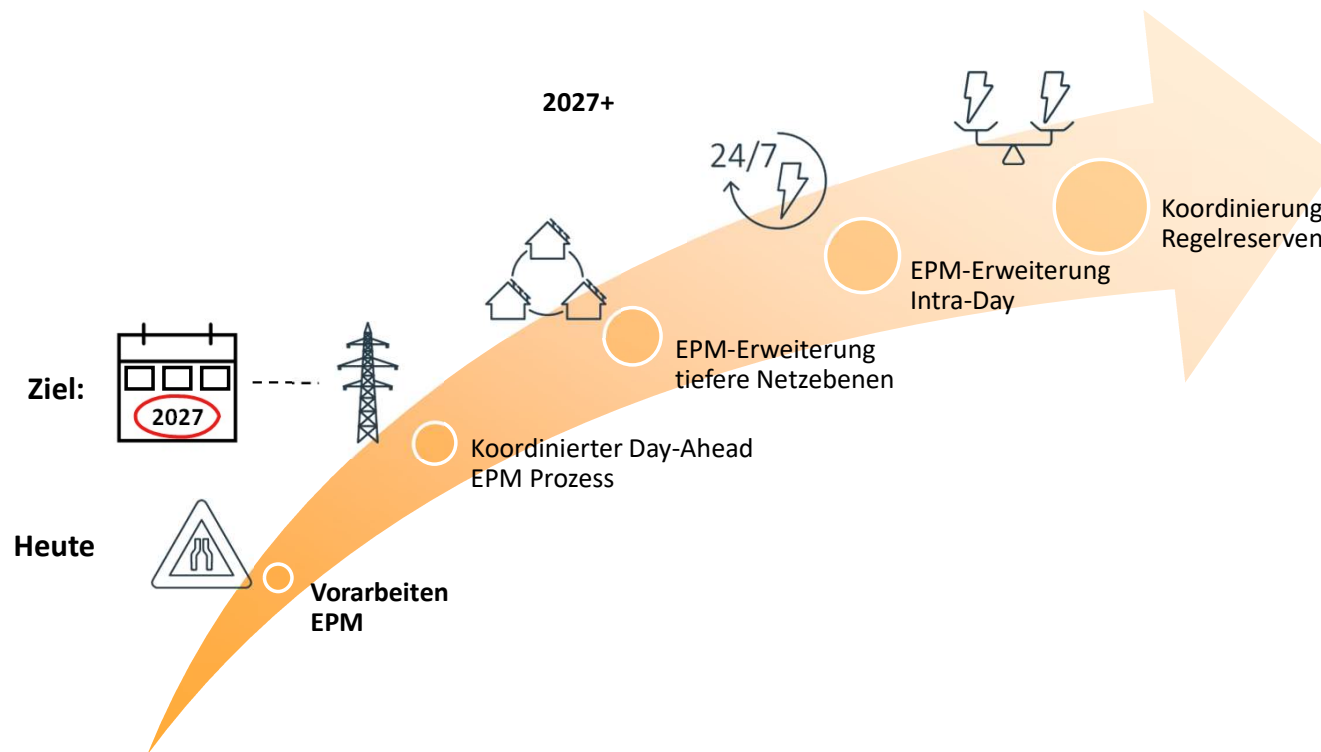


Detailliertere Informationen zur Vorstellung des Projektes Systemführung 2.0 sind zur Nachlese in der Marktforums-Präsentation vom 19.11.2025 verfügbar.

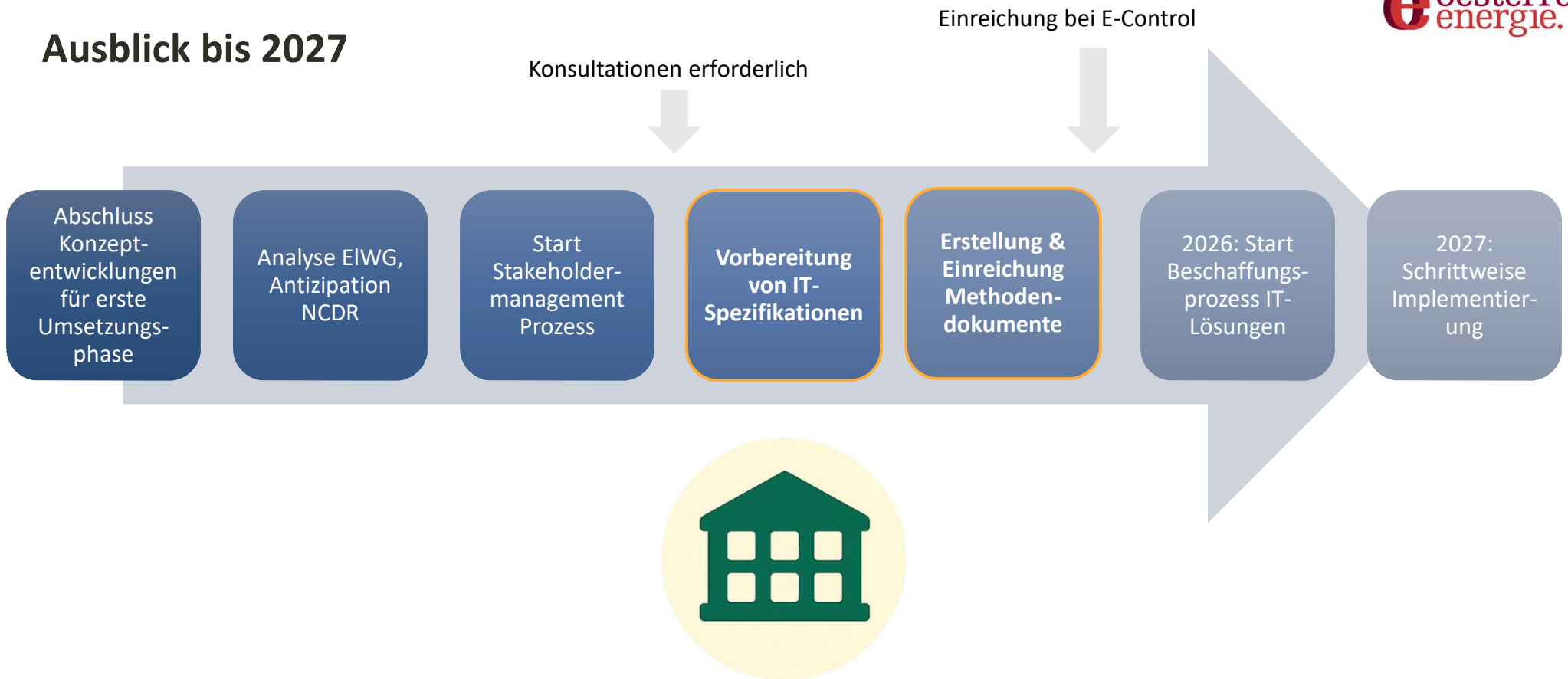
<https://pb1-medien.apg.at/im/dl/apg-1559807723/Systemf%C3%BChrung%202.0.pdf>

# Umsetzungsziele der Systemführung 2.0

Schrittweise Entwicklung:



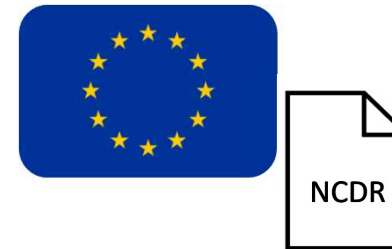
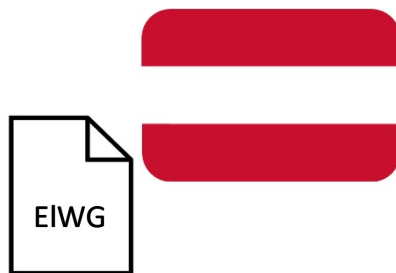
## Ausblick bis 2027



Zur reibungslosen gemeinsamen Abwicklung wird eine Organisation (GmbH) gegründet, deren Leistungen die Netzbetreiber bei der Umsetzung nutzen

## Rechtliche Anforderungen

Wesentliche gesetzliche Grundlagen als Rahmenbedingungen und Notwendigkeit der Umsetzung:



- Schaffung Engpassmanagement (EPM) Markt
- Gemeinsame Flexibilitätsplattform
- Koordination von Flexibilitätsleistungen

- Schaffung EPM Markt
- Gemeinsame Stammdatenhaltung
- Gemeinsame Prozesse

# Wesentliche Passagen des EIWG



## § 139 Marktgestützte Beschaffung von Flexibilitätsleistungen

- **(1) Netzbetreiber** haben nach Konsultation der Marktteilnehmer **Flexibilitätsleistungen einschließlich Engpassmanagement** für ihren Bedarf in einem transparenten, diskriminierungsfreien und **marktgestützten Verfahren** zu beschaffen,
- (2) Der Regulierungsbehörde **spätestens neun Monate nach Inkrafttreten** dieser Bestimmung einen Vorschlag für eine gemeinsame Vorgehensweise [...] vorzulegen.

## §140 Engpassmanagement im Übertragungsnetz

- **Regelzonenführer** [...] ermächtigt, [...]:
  1. in Abstimmung mit den betroffenen Verteilernetzbetreibern **mit Marktteilnehmern Verträge** über die Erbringung von Flexibilitätsleistungen von
    - a) **Stromerzeugungsanlagen und Energiespeicheranlagen mit einer Maximalkapazität unter 1 MW,**
    - b) Stromerzeugungsanlagen und Energiespeicheranlagen mit einer Maximalkapazität **ab 1 MW,** sowie
    - c) **Verbrauchsanlagen,**
  3. geeignete Angebote, aus Regelreserveausschreibungen (**Regelarbeitsgebote**);
  4. geeignete Angebote auf **Intraday-Märkten;**  
in Anspruch zu nehmen.

## § 142 Gemeinsame Flexibilitätsplattform

- **(1) Der Regelzonenführer und die Verteilernetzbetreiber,** die gemäß § 118 einen Netzentwicklungsplan zu erstellen haben, haben **gemeinsam** [...] nach Konsultation der Marktteilnehmer und des Bilanzgruppenkoordinators eine digitale Infrastruktur, welche zumindest auch eine allgemein zugängliche webbasierte Schnittstelle bietet, **zur Koordination der Beschaffung und des Einsatzes** von Flexibilitätsleistungen, kurzfristiger Laststeuerung sowie der kurzfristigen Veränderung der Einspeisung **einzurichten und zu betreiben.**
- (3) Die für die Umsetzung der Mindestfunktionalität gemäß Abs. 2 erstellten Methoden und Annahmen sind der Regulierungsbehörde anzuzeigen. Die Regulierungsbehörde kann den gemäß Abs. 1 Verpflichteten Änderungen der angezeigten Methoden und Annahmen mit Bescheid vorschreiben

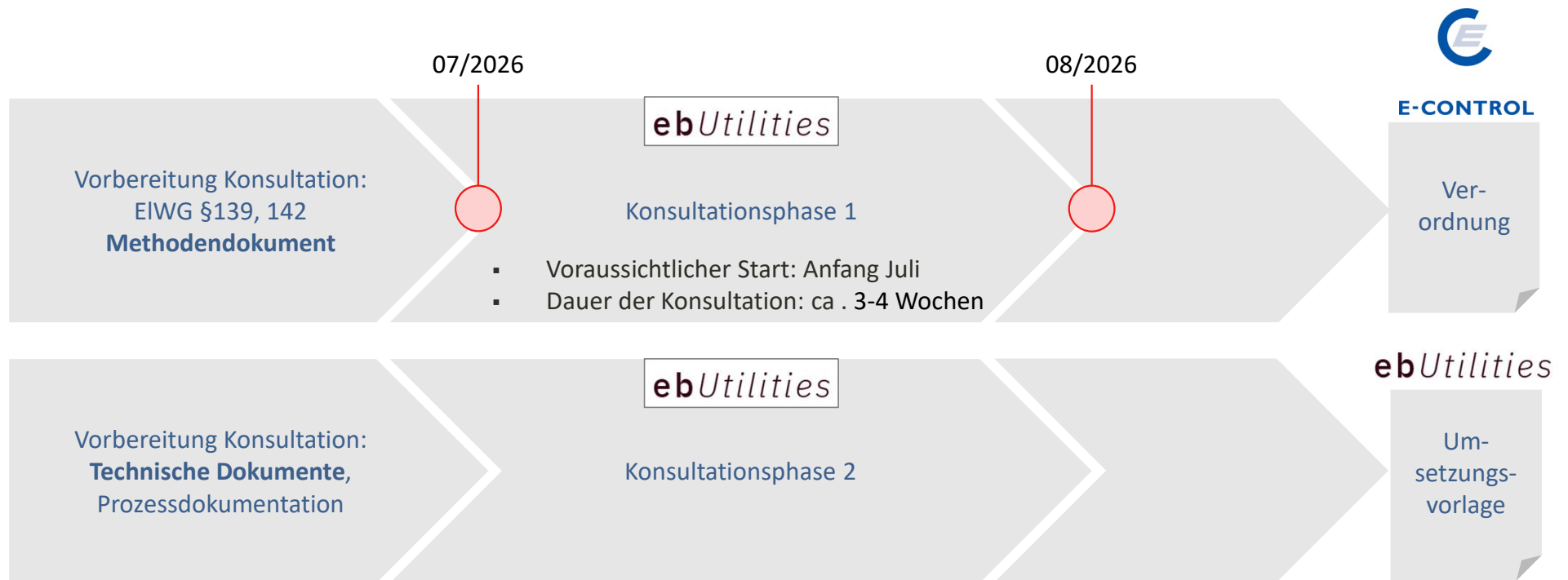


## Einhergehende Konsultationen

- **Das EIWG beauftragt die Netzbetreiber zur gemeinsamen Entwicklung von Methoden, welche nach Konsultation zur gemeinsamen Umsetzung sowie zu gemeinsamem Betrieb führen sollen.**
- Die Methode zu §139 EIWG zur Marktgestützten Beschaffung von Flexibilitätsleistungen ist von den Netzbetreibern gemeinsam zu konsultieren **und die Regulierungsbehörde hat mit Verordnung** einheitliche Modalitäten zur Beschaffung von Flexibilitätsleistungen und Spezifikationen der zu beschaffenden Produkte festzulegen.
- Die Methode zu §142 EIWG zur Gemeinsamen Flexibilitätsplattform ist von den Netzbetreibern gemeinsam zu konsultieren dann als **Methoden und Annahmen der Regulierungsbehörde anzuzeigen**. Die Regulierungsbehörde kann Änderungen der angezeigten Methoden und Annahmen mit Bescheid vorschreiben.

Informationen zum Zeitplan sowie zum Konsultationsmodus finden sich am Ende der Präsentation!

## Vorgehen Konsultation



Die Konsultationen werden über ebUtilities erfolgen.  
**Die Netzbetreiber laden zur regen Teilnahme ein!**